

26. September 2023

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Finanzplanung 2024-2028 Technische Betriebe Wil

Antrag

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Es sei festzustellen, dass vom Finanzplan 2024-2028 der Technischen Betriebe Wil Kenntnis genommen wurde.

1. Ausgangslage Finanzplanung

Grundlagen / Investitionen

Der Stadtrat legt dem Stadtparlament die Finanzplanung 2024-2028 der Technischen Betriebe Wil (TBW) vor. Im Sinne einer rollierenden Finanzplanung bzw. finanzielle Führungsinstrument ist der vorliegende Finanzplan den veränderten wirtschaftlichen Gegebenheiten, den globalen Verwerfungen, dem volatilen Energiemarkt und insbesondere den strategischen Zielsetzungen sowie Stossrichtungen der TBW angepasst worden. Diese Anpassungen entsprechen wiederum den versorgungstechnischen, ökologischen, unternehmerischen und wirtschaftlichen Zielvorgaben (gemäss TBW-Eignerstrategie) für die TBW. Als Grundlage für die Finanzplanung dienen das durch das Parlament bewilligte Budget 2023, die genehmigte Rechnung 2022 sowie auch das dem Parlament vorliegende Budget 2024.

Schwerpunkte des Finanzplans bilden hauptsächlich die Erneuerungsinvestitionen, der Netzunterhalt sowie die prognostizierten Energie-, Wasser und Telekommunikationsumsätze.

Finanzentwicklung

Die finanzielle Zielsetzung von positiven Rechnungsergebnissen mit konkurrenzfähigen Preisen sowie die Erbringung von optimalen und marktgerechten Dienstleistungen, im Sinne des Versorgungsauftrags für die Stadt Wil und den umliegenden Wirtschaftsraum, kann nach wie vor erfüllt werden. Eine gesunde Finanzbasis ist die Grundlage für eine kontinuierliche, zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der TBW.

Die vier Geschäftsbereiche Elektrizitäts-, Wärme- und Wasserversorgung sowie Telekommunikation weisen nach wie vor eine solide Finanzstruktur auf. Es darf festgestellt werden, dass sich das Querverbundunternehmen TBW eine gute Marktposition erarbeiten konnte und auch aus finanzieller Sicht gut aufgestellt ist. Dies ist massgeblich auf die positive Geschäftstätigkeit, eine anpassungsfähige Betriebsgrösse und das wirtschaftliche Umfeld der vergangenen Jahre zurückzuführen. Mit der bestehenden Eignerstrategie sind die TBW zudem strategisch umfassend positioniert und können dadurch Kundenbedürfnisse, Ökologie und Wirtschaftlichkeit in ihren Aktivitäten ausgewogen berücksichtigen.

Es muss aber trotzdem mit Vehemenz darauf hingewiesen werden, dass die Herausforderungen zunehmen und insbesondere die Veränderungen des Energiesystems in rasantem Tempo voranschreiten. Durch die geopolitischen Auseinandersetzungen hat sich der Handlungsdruck für die Energieversorgungsunternehmen (EVU) zusätzlich verschärft. Es stehen Themen wie Energiepreisentwicklung und adäquate Kosten, Produktion erneuerbarer Energien vs. Naturschutz und Netzstabilität, Transformation hin zu erneuerbarer Wärme, Ausbau des Dienstleistungs- und Produkteportfolios sowie der akzentuierte Fachkräftemangel im Zentrum der Herausforderungen.

Die Frage nach der wirtschaftlichen Perspektive der EVU steht im Zentrum der zukünftigen Herausforderungen. Auch die TBW suchen nach Antworten auf Fragen, die in der Branche derzeit von grosser Bedeutung sind:

- Wie entwickeln sich die Gewinne aus der Energieversorgung und dem Netzbetrieb?
- Welchen Ergebnisbeitrag können die neuen Geschäftsmodelle (u.a. Prosumerlösungen & Dienstleistungen) zukünftig leisten?
- Wie hoch sind die notwendigen Investitionen, die sich aus der zukünftigen Versorgungsaufgabe ergeben?
- Reicht der operative Cash-Flow, um die Investitionen zu stemmen?
- Wie steht es in den kommenden Jahren um den Finanzierungs- und Thesaurierungsbedarf (Einbehalten im Gegensatz zur Ausschüttung erzielter Gewinne) von EVU?

Diese komplexen und wichtigen Fragestellungen sollen u.a. im Zusammenhang mit dem «TBW-Zielbild 2023+» zu Eignerstrategie und -strukturen sowie mit dem zukünftigen TBW-Abgeltungsmodell im konstruktiven Dialog zwischen Exekutive – Legislative – TBW, mit dem Aufbringen von einem gegenseitigen (Ein-)Verständnis, stattfinden.

2. Beurteilung und Ausblick

Im vergangenen Jahr waren auch die TBW von den disruptiven Veränderungen im Energie- und Rohstoffmarkt betroffen. Die Verfügbarkeit von Energie, ihre Herkunft und Zusammensetzung sowie das prognostizierte Preisspektrum wurden auf den Prüfstand gestellt. Als eine von verschiedenen Konsequenzen haben die TBW umgehend mit einer internen Taskforce Energiemangellage/Blackout gestartet, die mögliche Risiken laufend evaluiert und notwendige Massnahmen vorbereitet.

Es kann und muss trotzdem festgehalten werden, dass die Energieversorger die Energiekrise 2022 sehr gut gemeistert und sich in einem enorm schwierigen Marktumfeld behauptet haben. Es ist aber auch festzustellen, dass viele Versorger im vergangenen Jahr ein niedrigeres Ergebnis erwirtschaftet haben; dies wird ebenso für das aktuelle und zukünftige Jahr prognostiziert. Die Ergebnisbeiträge aus klassischen Geschäftsfeldern (u.a. Strom und Gas) werden bis 2030 zunehmend zurückgehen.

Mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (bundesrätlicher «Mantelerlass») soll die Energiewende endlich auch in der Schweiz forciert werden. Das Parlament hat die Weichen für mehr Tempo in der Energiewende gestellt. Die Stossrichtungen und die Mehrheit der Instrumente sind klar, dennoch verbleiben auch nach der ersten Differenzbereinigung gewichtige Unklarheiten zwischen beiden Räten. Die Solarpflicht, die Idee verbindlicher Effizienzvorgaben für Elektrizitätsversorger, die Neuregulierung der Grundversorgung sowie die Teilliberalisierung des Messwesens sind wohl die grössten Streitpunkte. Definitiv vom Tisch ist die Verschärfung des Unbundlings und damit das Risiko einer Umstrukturierung von 600 Netzbetreibern. Beschlossene Sache sind indes die Einführung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) sowie die Netzentgeltbefreiung von Speichern. Die Differenzen gilt es nun im Herbst 2023 und damit noch in dieser Legislatur zu bereinigen. Die Netzbetreiber müssen sich bereits jetzt auf neue Rahmenbedingungen ab 1. Januar 2025 einstellen – dazu gilt «Betroffene zu Beteiligten machen» –, ob man will oder nicht.

Diese regulatorischen und gesetzlichen Auswirkungen dämmen die zukünftige Planungssicherheit in finanziellen Prognosen stark ein und verschärfen zudem die finanzielle, vorrausschauende Führung im politischen Kontext. Für diesen «Umbau» bestehen zudem «Hürden» in Form von Risiken, komplexen Abhängigkeiten und einer gestiegenen Erwartungshaltung an finanzielle Abgaben.

Die schweizerische Energieversorgungswirtschaft zeichnete sich in der Vergangenheit durch robuste Eigentümerstrukturen aus. Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen kommen viele Energieversorger vermehrt unter Druck. Als eine der Massnahmen sollten Strukturüberprüfungen hinsichtlich der Rechtskörperschaften durchgeführt werden, die im Ergebnis zu einer Beschleunigung der Transformation der Eigentümerstrukturen führen können. Der Druck auf die Eigentümer in der Rolle der öffentlichen Hand, sich grundlegende Gedanken zu ihrer Eigentümerstrategie zu machen, steigt aber stetig.

Die zukünftigen (finanziellen) Diskussionen müssen sich auf wichtige Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung von EVU, nämlich das Zusammenspiel aus Leistungsfähigkeit von EVU in Verbindung mit sinkenden Ergebnisbeiträgen sowie steigendem Investitionsbedarf, fokussieren. Die Konzentration zur Festlegung sowie Einführung von verschiedenen Indikatoren und Leistungskennzahlen sollen die wirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Marktverzerrungen, -einflüsse sowie -entwicklungen frühzeitig erkennen und somit noch robustere Finanzplanungen mit Budget- und Rechnungsprognosen für die TBW liefern. Das vordergründige Ziel ist dabei, den Dialog mit Share- und Stakeholdern zu unterstützen und den Akteuren wertvolle Einblicke zu bieten.

Für die Zukunft ergeben sich aber auch Chancen für die Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen und selbsttragenden Unternehmensstruktur durch Nutzung der Synergiepotenziale aller Geschäftsfelder. Dies durch Stärkung der eigenen, regionalen Marktposition unter Einbezug von Partnerschaften, Kooperationen und relevanter Anspruchsgruppen sowie durch die Weiterentwicklung einer Netzinfrastruktur, die den zukünftigen Anforderungen an eine hohe Versorgungssicherheit mit angemessenen Tarifen gerecht wird. Dazu zählt auch ein Angebot an kostendeckenden, versorgungsbasierten und marktnahen Dienstleistungen und Produkten. Die TBW

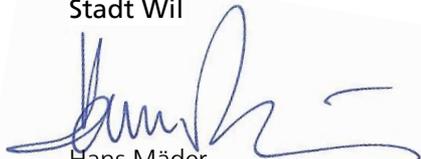
beabsichtigen, sich als Kompetenzführer für alle Energiefragen in der Region Wil aufzustellen. Mit Begeisterung und Agilität wird die Entwicklung von Stadt und Region Wil vorangetrieben. Durch innovative und smarte Lösungen leisten die TBW einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige (finanzielle) Entwicklung.

3. Zuständigkeit

Die Finanzpläne der Stadt Wil und der TBW werden vom Stadtparlament zur Kenntnis genommen. Es können keine Anträge auf Änderung und/oder Ergänzung gestellt werden. In Art. 36 Abs. 3 lit. g der Gemeindeordnung (GG) wird die Kompetenz für den Erlass des Finanzplans dem Stadtrat erteilt. Die Gemeindeordnung stützt sich dabei auf das Gemeindegesetz (abgekürzt GG), wonach der Rat für eine angemessene Finanzplanung zu sorgen hat (Art. 122 GG).

Auch gehört die Erfüllung von grundlegenden Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben in den nicht übertragbaren Zuständigkeitsbereich des Stadtrats (Art. 90 lit. b GG). Mit der Beratung und Kenntnisnahme des Finanzplans bindet sich das Parlament nicht und bleibt frei, zu einem späteren Zeitpunkt (Budget oder Ausgabenbeschlüsse zu Einzelgeschäften) aufgrund einer umfassenden Kenntnis der Sachlage dannzumal neu oder anders zu entscheiden.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin

Beilage:

- Finanzplanung 2024-2028 TBW